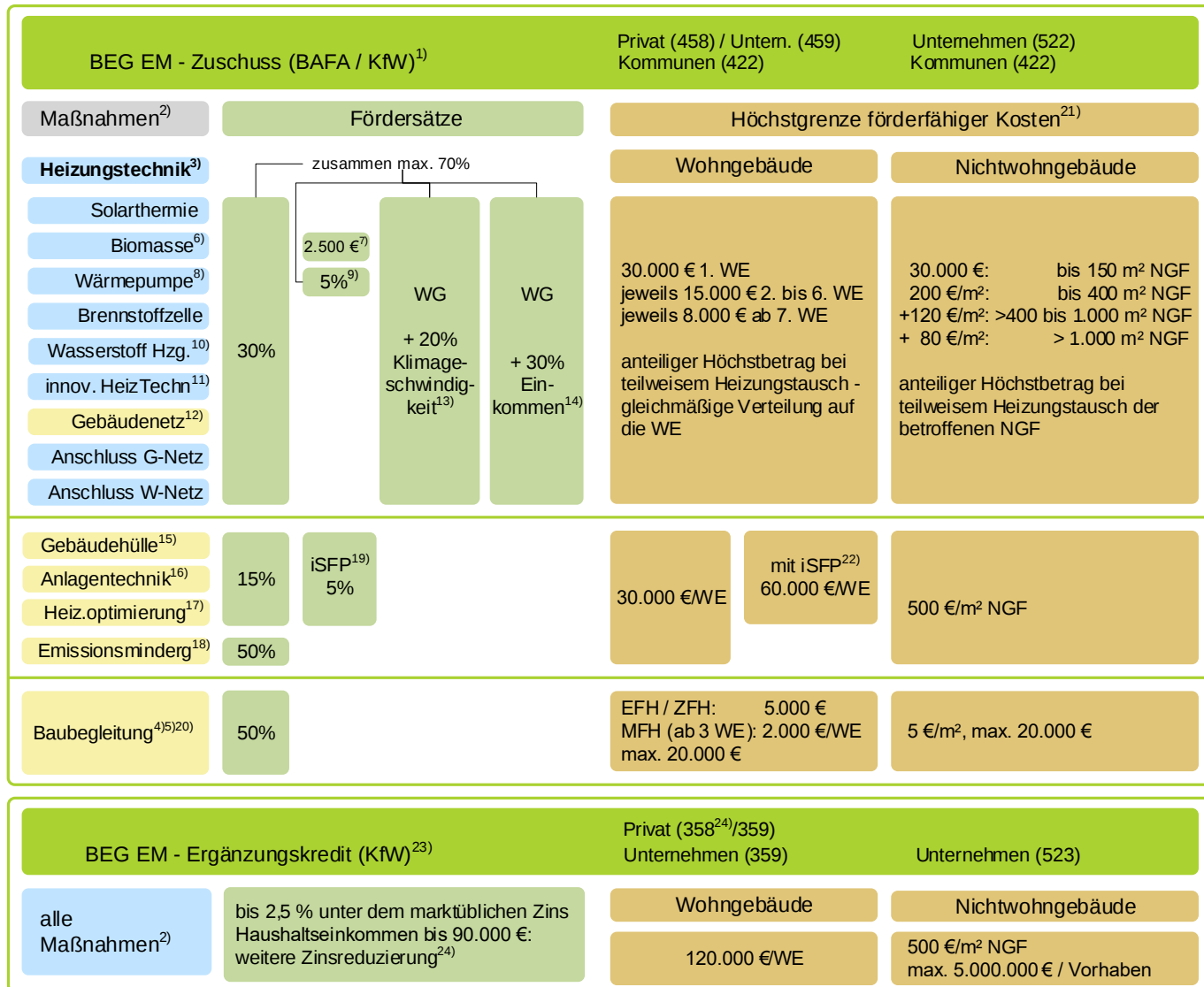




¹⁾ In Abhängigkeit der Maßnahme Zuständigkeit der Durchführung bei BAFA / KfW

²⁾ Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen gem. Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023. Nutzung mindestens 10 Jahre.

³⁾ Heizungstausch: Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Grundsätzlich Nachweis der Heizlast und hydr. Abgleich Verfahren! Einhaltung der 65%-EE-Anforderung nach § 71 GEG 2024. BAFA-Anlagenliste beachten.

⁴⁾ BAFA: Zuschuss gilt nur für Maßnahmen des BAFA

⁵⁾ KfW: Kosten der Baubegleitung sind in die Maßnahmenkosten zu übernehmen

⁶⁾ ab 5 kW Nennleistung, Klimageschw.-Bonus nur i.V.m. (Deckung TWW-Bedarf)
- solarthermischer Anlage oder
- PV-Anlage mit direkt elektrischer Wassererwärmung oder
- Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung u./o. Raumheizungsunterstützung

⁷⁾ Emissionsgrenzwert Feinstaub bis 2,5 mg/m³ zusätzlicher pauschaler Zuschlag

⁸⁾ nicht gefördert werden WP mit Gas betrieben oder Raumluft als Wärmequelle

⁹⁾ bei Erschließung der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Einsatz natürliches Kältemittel

¹⁰⁾ Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen

¹¹⁾ innovative Heizungstechnik: EE ab 80% Deckung Gebäudeheizlast

¹²⁾ Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes

¹³⁾ Bonus für selbstnutzende Eigentümer für die selbst genutzte Wohneinheit Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizungen ebenso Austausch funktionstüchtiger Gasheizungen oder Biomasseheizungen mit Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren

¹⁴⁾ Bonus für selbstnutzenden Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit bei einem Haushaltseinkommen bis 40.000 €

Klimageschwindigkeits-Bonusätze
 20%: bis 31.12.2028
 17%: 01.01.2029 bis 31.12.2030
 14%: 01.01.2031 bis 31.12.2032
 11%: 01.01.2033 bis 31.12.2034
 8%: 01.01.2035 bis 31.12.2036

KfW-Förderung

BAFA-Förderung

¹⁵⁾ Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz

¹⁶⁾ RLT, Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Beleuchtungssysteme etc.

¹⁷⁾ Heizungsoptimierung Anlageneffizienz: max. 5 WE bzw. 1.000 m² bei NWG Alter der Heizung mind. 2 Jahre, fossile Heizung max. 20 Jahre

¹⁸⁾ Heizungsoptimierung Emissionsminderung: Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung, Staubminderung mind. 80%

¹⁹⁾ Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, nur WG Hinweis: Zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der iSFP (bzw. die geförderte Energieberatung) abschließend beschieden sein und ausbezahlt worden sein.

²⁰⁾ Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen, s.a. Infoblatt förderfähige Maßnahmen und Leistungen - Sanieren

²¹⁾ Die Höchstgrenzen gelten für Maßnahmen der Heizungstechnik pro Gebäude insgesamt und für alle anderen Maßnahmen pro Gebäude und Kalenderjahr

²²⁾ Bei Gewährung iSFP-Bonus und für nicht antragsberechtigte Eigentümer des Gebäudes gem. Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023, Nr. 5.2

²³⁾ Der Ergänzungskredit wird nur im Zusammenhang mit einer Zuschussförderung gewährt. Mehrere Anträge bis maximale Höchstgrenz der förderfähigen Kosten möglich.

²⁴⁾ Bei selbstbewohnter WE und einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € erfolgt eine Verbilligung des Zinssatzes (Produkt 358).

Legende:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 EE: erneuerbare Energien
 G-Netz: Gebäudenetz
 iSFP: individueller Sanierungsfahrplan
 KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau
 NWG: Nichtwohngebäude
 RLT: Raumlufttechnik
 W-Netz: Wärmenetz
 WE: Wohneinheit
 WG: Wohngebäude
 WP: Wärmepumpe

Hinweis: Die BEG EM kann mit der BEG WG/NWG kombiniert werden.

Alle Angaben ohne Gewähr!